

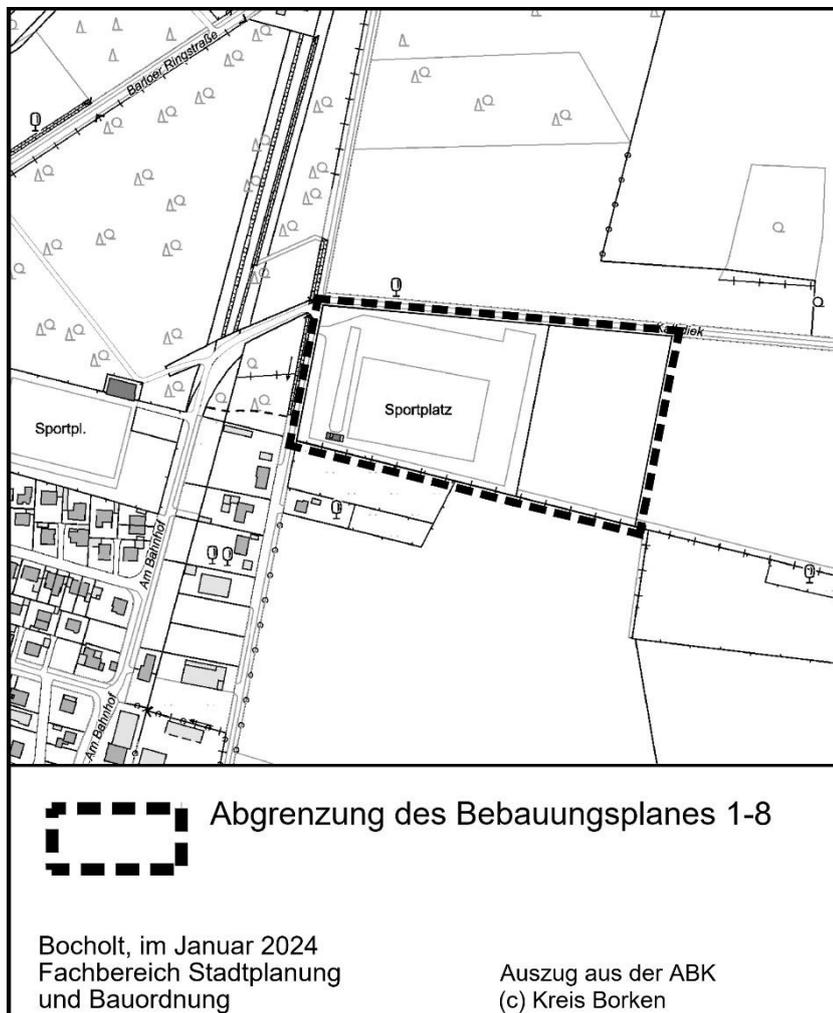
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	12/2024
Datum der Bereitstellung	02.02.2024

über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen

der Aufstellung des Bebauungsplanes 1-8 im Ortsteil Barlo für das Gebiet der Sportplatzanlage DJK Barlo, südlich der Straße Kalkdiek und östlich der Vardingholter Straße



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 07.12.2022 in Kenntnis der Begründung die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1-8 im Ortsteil Barlo für das Gebiet der Sportplatzanlage DJK Barlo, südlich der Straße Kalkdiek und östlich der Vardingholter Straße zur Schaffung von Baurechten für die Erweiterung der Sportanlage östlich des bestehenden Rasenplatzes der DJK Barlo.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-8 wird vom 09.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024 im Internet veröffentlicht. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten neben der Veröffentlichung im Internet:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten sind telefonische Terminabsprachen zur Einsichtnahme unter 02871-953-3105 (Herr Buschmann) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1004932>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

abgegeben werden.



Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: stadtplanung@bocholt.de

Telefon: 02871-953-3104 (Frau Overkamp)

Fax: 02871-953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Veröffentlicht werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes 1-8 und die Begründung einschließlich Umweltbericht von Januar 2024
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Bocholt verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht von Januar 2024 zur Aufstellung des Bebauungsplans 1-8. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet

werden. In der Begründung und dem Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen untereinander getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen/ Planungen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/ Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 1-8:
 1. Vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe II) zum Neubau eines Sportplatzes östlich des Rasenplatzes in Bocholt-Barlo, Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung GmbH & Co. KG, April 2023, Bochum
Themen: Erfassung und Untersuchung der planungsrechtlich relevanten Arten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Tiere, biologische Vielfalt
- III. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 1. Stellungnahmen der Stadt Bocholt vom 02.02.2022 (Untere Denkmalbehörde), 04.02.2022 (Fachbereich Mobilität und Umwelt, Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt), 08.02.2022 (Fachbereich Öffentliche Ordnung), 11.03.2022 (Fachbereich Mobilität und Umwelt, Geschäftsbereich Mobilität), 14.03.2022 (Fachbereich Mobilität und Umwelt, Geschäftsbereich Finanzen und Verwaltung)
Themen: Denkmalschutz und -pflege, Altlasten sowie Grün- und Freiflächenplanung, Kampfmittel
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Kulturgüter, Boden, Wasser, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima
 2. Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 09.02.2022
Themen: Versorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
 3. Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 10.02.2022
Themen: Versorgungsleitungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
sonstige Sachgüter
 4. Stellungnahme des LWL-Archäologie vom 11.02.2022
Themen: Berücksichtigung von archäologischen und paläontologischen Belangen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Kulturgüter
 5. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 18.02.2022
Themen: Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Pflanzen, Fläche
 6. Stellungnahme des Dezernates 53, anlagenbezogener Immissionsschutz, der Bezirksregierung Münster vom 21.02.2022
Themen: Genehmigung und Überwachung komplexer Anlagen sowie die Erarbeitung von Luftreinhalteplänen und gewerbliche Abwasserbeseitigung;
Einhaltung des Immissionsschutzes

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit, Wasser
7. Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz (Regionalforstamt Münsterland) vom 24.02.2022
Themen: Schutz und Erhalt von Waldflächen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Pflanzen, Boden, Landschaft
 8. Stellungnahme des Kreises Borken vom 08.03.2022
Themen: Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Abfall und Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Abwasser
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
 9. Stellungnahme von Straßen NRW vom 09.03.2022
Themen: Straßenverkehrliche Belange, Verkehrsbelastung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit, sonstige Sachgüter
 10. Stellungnahme der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) vom 10.03.2022
Themen: Erdgas- und Stromversorgung, Trink- und Löschwasserversorgung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit, sonstige Sachgüter

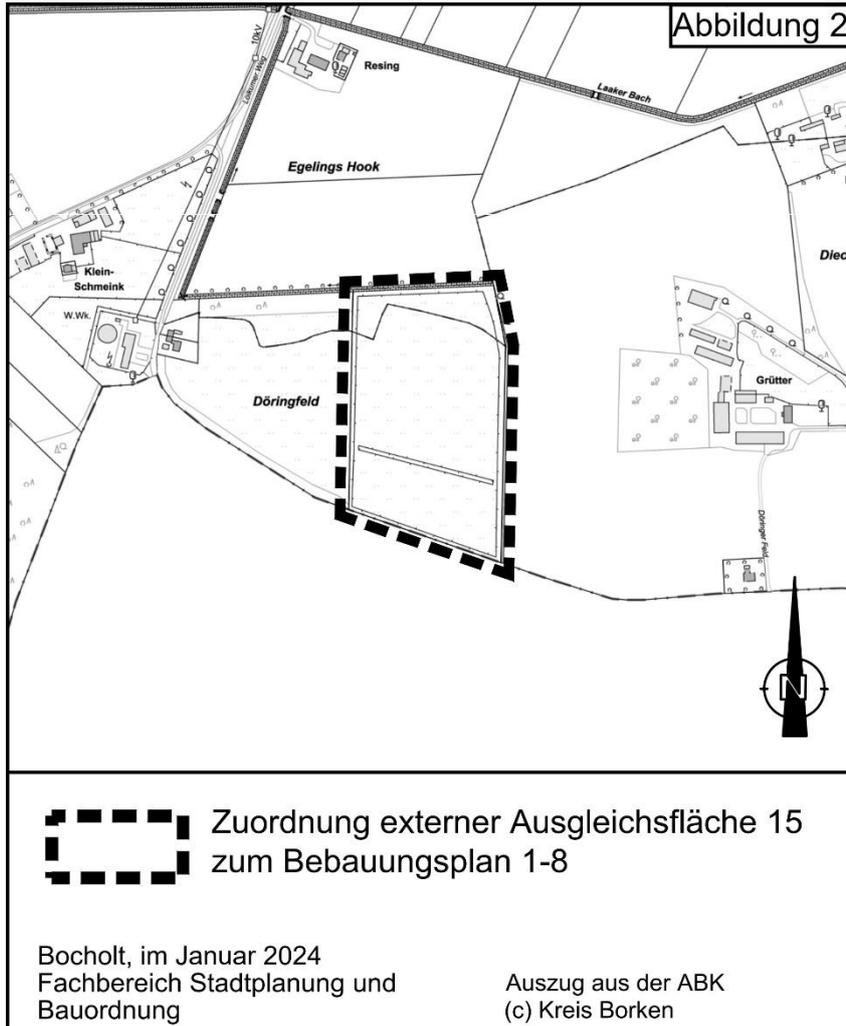
IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

1. Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 07.02.2022
Themen: Ansiedlung Vereinsheim, Verkehrssituation und Gefährdungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit
2. Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 18.02.2022
Themen: Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität, Lärmbelastung, Verkehrsbelastung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch, seine Gesundheit

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Bocholt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - IV.

Hinweis:

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft wird das nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-8 ausgleichbare Defizit der externen Ausgleichsfläche im städtischen Ausgleichsflächenpool 15 – Wasserwerk Mussum (Döringer Feld) (Gemarkung Biemenhorst, Flur 7, Flurstück 139 / Gemarkung Mussum, Flur 17, Flurstück 34) zugeordnet (siehe auch Abbildung 2).



Bocholt, den 31.01.2024

Der Bürgermeister
 In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler
 Stadtbaurat